



BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Beitrag

- (1) Beiträge für **natürliche Personen** (z.B. Privatperson):

Form der Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
(a) Ordentliche Mitglieder	10,00 Euro einmalig	27,00 Euro pro Jahr
(b) Fördermitglieder	10,00 Euro einmalig	27,00 Euro pro Jahr

- (2) Beiträge für **Assoziierte Mitglieder**:

Formen der Mitgliedschaft	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
(a) Assoziierte Mitglieder	gebührenfrei	beitragsfrei

§ 2 Zahlungsbedingung

- (3) Für im laufenden Kalenderjahr neu eintretende Mitglieder wird der volle Jahresbeitrag erhoben.
- (4) Die Mitglieder können über die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags frei entscheiden, wenn sie dies wünschen. Der Beitrag darf jedoch nicht unter 27 Euro pro Jahr liegen.
- (5) Der Jahresbeitrag ist bis zum 30.03. eines jeden Kalenderjahres fällig.